

## Zu viel Applaus: Gericht schließt Publikum aus

**HAMBURG** Am dritten Verhandlungstag des G20-Prozesses um die Zerstörungen an der Hamburger Elbchaussee hat das Gericht die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Dies sei im Interesse der Erziehung der jugendlichen Angeklagten geboten, erklärte die Vorsitzende Richterin der Jugendkammer am Landgericht, Anne Meier-Göring. Die Staatsanwaltschaft hatte den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt und dies mit dem lautstarken Jubel des Publikums an den ersten beiden Verhandlungstagen begründet. Die Angeklagten hätten sich „frenetisch feiern“ lassen, sagte Staatsanwalt Tim Paschkowski. Angeklagt sind zwei 18-jährige Abiturienten und zwei Studenten im Alter von 22 und 24 Jahren aus Hessen sowie ein 23-Jähriger aus Frankreich. Ihnen wird schwerer Landfriedensbruch und Mittäterschaft bei Brandstiftung, gefährlicher Körperverletzung und ein Verstoß gegen das Waffengesetz vorgeworfen. Die beiden 18-Jährigen waren zum Tatzeitpunkt am 7. Juli 2017 noch minderjährig.

Die Verteidiger bezeichneten den Antrag der Staatsanwaltschaft als „gemein“, „unfair“ und „unverschämt“. „Ich halte es für – in Bayern würde man sagen – hinterfotzig“, sagte Gabriele Heinecke, Anwältin eines 18-Jährigen. Der Applaus des Publikums sei eine Geste der Freundlichkeit. Im Prozess müsse die Frage geklärt werden, ob der Aufmarsch eine Demonstration war und ob die Angeklagten teilgenommen hätten, um sich zu prügeln oder zu demonstrieren. „Das sind Punkte von dringendem öffentlichen Interesse.“ Es gehe um ein politisches Verfahren.

Bei der Verlesung des Beschlusses reagierte das Publikum mit Buh-Rufen. lno